

Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern. Ein Bilderstürmer. Zur Förderung des Anschauungsunterrichtes ist der Versuch gemacht worden, einige Erzählungen unsers ersten Lesebüchleins zu illustriren. Ein Lehrer hängte diese Bilder an die Wand. Seit vielen Jahren erscheint der Pfarrer das erste Mal in der Schule; und wie? — zornentbrannt zum Entsetzen. Seine Augen suchen sofort nach den Bildern. Kaum ist ihm eines davon in die Augen gekommen, so fragt er den Lehrer: Wozu das? der Lehrer will Bescheid geben, kommt er nicht zur Sprache; denn „pavarlapa — das nützt nichts“ schreit der erzürnte hochwürdige Gast, greift nach den Bildern, zerreißt sie in tausend Stücke, schließt die Thüre zu, um vielleicht die Schule manches Jahr nicht wieder zu sehn. — Gut, daß er bei Hause bleibt, mögen Lehrer und Kinder sagen.

Schwyz. Konferenz-Direktion. Einen erheblichen Fortschritt in unserem Volksschulwesen erblicken wir in der vom Erziehungsrath ausgegangenen Revision der Instruktion für die Lehrerkonferenzen, und namentlich darin, daß sich der Erziehungsrath durch Wahl der Direktoren die Bestellung der Grundpfeiler vorbehalten hat. Für die nächsten zwei Jahre hat der Erziehungsrath folgende vorzügliche Wahlen getroffen: Für die Konferenz Schwyz: Hrn. Seminardirektor Buchegger, für die Konferenz Arth: Hrn. Inspektor Tschümperlin, für die Konferenz Einsiedeln: Hrn. Pfarrer und Erziehungsrath P. Casp. Willi und für die Konferenz March: Hrn. Dekan und Erziehungsrath Rüttimann.

Zug. Schullegat. Herr Stadtpfarrer Boffard sel. hat für einen neuen Kirchenbau Franken 1850 hinterlassen; seine Anverwandten haben in Beehrung eines Wunsches des Verstorbenen 2000 Fr. für die Stadtschulen vergabt.

Baselland. Betreffend Kinderbälle. In einer basellandschaftlichen Gemeinde wollte jüngst ein „Kinderball“ in's Leben gerufen werden. Allein die Betrachtung, daß bei einer solchen Gelegenheit die ländliche Einfachheit Abbruch erleiden müßte, daß nur die Jugend wohlhabender Bürger, nicht alle Kinder, daran Theil nehmen könnten, daß überhaupt Bälle für Kinder unangemessen seien, bewirkte, daß die Sache unterblieb. Es war bei dieser Gelegenheit wieder einmal erfreulich wahrzunehmen, wie gut es in einer Gemeinde steht, in welcher Lehrer, Behörden und Eltern einträchtig und mit Einsicht die Angelegenheiten der Kleinen leiten.

Margau. Rauchverbot für Schüler. Nach dem Beispiele Nidwaldens wird auch im Kanton Margau das Rauchen für Schüler durch die demnächst erscheinende „allgemeine Schulordnung“ untersagt werden. Der „Schweizerbote“ sagt bezüglich dessen sehr richtig: Der Staat übernimmt die Sorge der Erziehung und opfert so Vieles für die Jugend und ihre Gesittung; aber auch die Gesundheit des jungen Volkes muß ihm am Herzen liegen, die Nachahmung der Nidwalder Verfassung wäre zudem im Margau um so eher zu empfehlen, da unsere Schuljugend, die neben dem Unterricht entweder an der Maschine oder am Webstuhl zu arbeiten hat, hie und da ohnehin geisthornig genug aussieht. —

Zürich. Revision der Schulgesetzgebung. Von Herrn Erziehungsdirektor Dubs ist der Entwurf einer neuen Schulgesetzgebung vollendet und zur weitem Behandlung vorgelegt.

— Trauerfall. Wädenswil wurde dieser Tage durch ein erschütterndes Ereigniß in Schrecken gesetzt. Herr Lehrer Windschledler von hier, von seinen Schwiegereltern am Oberort, auf dem Eis heimkehrend, schob seine Schwägerin und seine 2 Knäblein auf einem Schlittchen vor sich her; er selbst war auf Schlittschuhen. Plötzlich außerhalb der Seefahrt brach das Eis unter der Last zusammen. Die Schwägerin und ein Knabe konnten sich mit Windschledlers Hülfe retten, der ältere Knabe aber, welcher sich fest an das Schlittchen angeklammert hatte, und der Vater, welcher, als guter Schwimmer bekannt, auch diesen Knaben retten wollte, verschwanden in der Tiefe.

